

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 39.

Berlin, den 25. September 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reich und in anderen Ländern. — Wie gewinnen wir die Jugend? — Rundschau: „Ein christlicher Totschläger.“ Keine Umgehung der Pflichten gegenüber den Berufsgenossenschaften. Eine Arbeitslosen-zählung im Königreich Sachsen. Die sozialdemokratische Jugend. Eine tolle Submissionsbühne. Submissionswesen und Arbeiterschutz in Italien. — Achtung! Neutrenn. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Dortmund. Ologau. Mümbrecht. Oberhausen. Stuttgart. Wronke. Heilsberg. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Soziale Rechtsprechung. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

## Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reich und in anderen Ländern.

Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reich hat ihre Vorläufer. Es sind das das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876.

Das Haftpflichtgesetz kam zustande unter dem heftigsten Widerstreit der Interessen. Die neu sich entwickelnde Industrie wehrte sich gegen ein Gesetz, das sie verpflichtete, ihren im Betriebe verunglückten Arbeitern Schadenersatz zu gewähren. Im Hinblick auf die beim wachsenden Verkehr und erhöhter Industrietätigkeit sich steigenden Unfälle und deren schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Angehörigen und auch für die Gemeinden, kam das mangelhafte, nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Betrieben und Personen erfassende Gesetz zustande. Damit wurden Eisenbahn-, Bergwerk- und Fabrikunternehmer, auch die von Steinbrüchen und Gräbereien, verpflichtet, die bei ihrem Betriebe vorkommenden Unfälle oder Verletzungen zu entschädigen. Die Betriebsverwaltungen der Eisenbahnen wurden ausnahmslos für alle haftpflichtig erklärt, welche bei dem Betrieb ihrer Unternehmungen körperlich verletzt wurden. Die Haftbarkeit der Bergbau- und Fabrikunternehmer geht so weit nicht; diesen mußte ein wirkliches Verschulden an einem Unglücksfalle nachgewiesen werden. Das war meistens sehr schwer, zudem sich die Betriebsinhaber vielfach auf ein Verschulden ihrer aufsichtführenden Angestellten berufen konnten. Diese mit ihrem meist auch recht schmalen Einkommen konnten im Falle des Verschuldens selten Schadenersatz leisten und der verunglückte Arbeiter oder dessen Angehörigen gingen leer aus; sie hatten möglicherweise noch die Prozesskosten zu tragen. In Rücksicht auf diese Kosten und auf die Ungewißheit des Ausgangs eines Prozesses mußten die meisten vom Unglück betroffenen Arbeiter, oder deren Angehörigen darauf verzichten, Schadenersatz zu beanspruchen. Für die große Masse der Arbeiter blieb also das Haftpflichtgesetz unwirksam.

Beim Hilfskassengesetz wurde es den einzelnen Gemeinden oder auch größeren Kommunalverbänden überlassen, die Bildung von Hilfskassen anzuordnen und die als zwangspflichtig bezeichneten Personen zur Versicherung heranzuziehen. Als solche Personen kamen in Betracht: Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter. Jene, die einer freigeübten Hilfskasse angehörten, konnten einer Zwangskasse nicht unterworfen werden. Für diese Klassen war vorgeschrieben, nach dreizehnwöchentlicher Karenzzeit und nach mindestens einwöchiger Krankheitsdauer ein Krankengeld von mindestens der Hälfte, für Frauen von mindestens ein Drittel des Lohnbetrages gewöhnlicher Tagelöhner.

Die auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kassen wie auch die freien Hilfskassen haben eine größere Bedeutung nicht erlangt, da nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Arbeitern bei ihnen versichert war. Im Jahre 1885 gehörten noch keine 3/4 Millionen Versicherte den eingeschriebenen Hilfskassen an, bei rund sieben Millionen in den Hauptbetrieben der verschiedenen Gewerbegruppen beschäftigten Personen. Und dieses geradezu klägliche Resultat trotzdem oder weil die politische Sozialdemokratie unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes in den Hilfskassen ihr bestes Organisations- und Agitationsmittel besaß. Die Abneigung gegen diese Kassen in weiten Arbeiterkreisen war deshalb groß. Vielen fehlte allerdings auch das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, das sie der Versicherung hätte zuführen müssen, zum eigenen Schutze vor Krankheitsfolgen.

Dieses Selbstverantwortlichkeitsgefühl mußte durch die Zwangsversicherung eine entsprechende Unterlage und Verbreitung finden. Durch den Staatszwang, durch die Reichs-Sozialversicherung, mußte für die Majorität der Arbeiter erst die Fürsorge für sich selbst und auch für ihre Angehörigen angeordnet werden.

Wie das geschehen konnte, mußten viele Widerstände überwunden werden, insbesondere auch solche aus den Kreisen der Arbeiterschaft selbst heraus. Namentlich

die politische Sozialdemokratie war es auch hier, die das Zustandekommen der Sozialversicherung sehr erschwerte. Gegen das Reichsversicherungsrecht erhoben deren Führer die unsinnigsten Einwände. „Genosse“ Diez sprach 1883 im Reichstag davon als einem „Klassen- und Ausnahmengesetz“. Ein anderer „Genosse“ namens Kaiser vertrat die Meinung, daß dem Arbeiter „durch Empfang des Krankengeldes der Stempel der Zursamie“ aufgedrückt werde. Nach der Reform des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1892 war im „Bericht der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für 1891/92“ zu lesen vom „Mißtrauen und Uebelwollen gegen die Hilfskassen“ und von den „Banden der Zwangskassen“. Es wurde ferner angekündigt, daß durch die Krankenkassennovelle die Zwangskassen dem sozialdemokratischen Ansturm preisgegeben würden.

Jawohl, die Sozialdemokratie hat sich der Zwangskassen vielfach bemächtigt und hat viele ihrer Anhänger in den Verwaltungen der Kassen bei gutem Honorar untergebracht. Sie fühlen sich nun ganz wohl bei diesen einst so verlästerten und belächelten Wohlfahrtsanstalten. Es sind nun keine die Arbeiter entwürdigende Einrichtungen mehr und die Hilfskassen auch nicht mehr der Ausbund aller Organisation und Leistungsfähigkeit. Bei den Beratungen über die neue Reichsversicherungsordnung haben die Sozialdemokraten in der Reichstagskommission die Einrichtung nur einer Zwangskassenart beantragt, sie wollten also selbst die übrigen Kassenarten fallen lassen. In einer Petition an den Reichstag verlangte einer der größten sog. Gewerkschaftsverbände mit Entschiedenheit ebenfalls die Durchführung der Einheitskasse.

Welche Wandlung im Lager der „Zielbewußten“! Sie haben eben auch hier, trotz ihrer erhobenen sozialistischen Weisheit und Prophetengaben die Entwicklung des Zwangskassenwesens im allgemeinen nicht vorausgesehen; sie hatten keine Ahnung davon. Da mußten die „Bürgerlichen“ vorangehen und jene großartigen Einrichtungen ins Leben rufen, die man unter dem Namen „Deutsche Sozialversicherung“ kennt. Deren Umfang und Leistungen übten auch den ehemaligen Gegnern Respekt ein. Diese sind verstimmt. Ein Teil derselben schimpft höchstens noch über die Lagen der Versicherung, ein anderer über die „Bevorzugung der Arbeiter“. Dagegen wollen den Versicherten selbst die Leistungen noch nicht genügen. Ihr Prinzip hat die Deutsche Sozialversicherung wohl wenig Gegner mehr und keine Kritik an ihr kann ihren Wert nicht herabsetzen. Sie hat sich als außerordentlich wirksames Mittel zur Hebung insbesondere der Lage der Arbeiter, aber auch der ganzen deutschen Volkswirtschaft bewährt. Das wird nun auch von Sozialdemokraten anerkannt. In den „Soz. Monatsheften“, September 1902, geschieht das von Paul Kampffmeyer. Er verweist dort darauf, daß von 1885 bis 1900 1 729 044 894 Mark von den deutschen Krankenkassen für die Krankenfürsorge verausgabt wurden und spricht dann vorsichtig von „den immerhin nicht unbedeutenden Leistungen, welche zur Wiederherstellung der Gesundheit der deutschen Arbeiter aufgewendet wurden“. Dem physischen Kräfteverfall des Proletariats sei durch die Arbeiterversicherung vorgebeugt worden. Die deutsche Arbeiterversicherung habe fast in der gleichen Richtung wie seine Arbeiterschutzgesetzgebung gewirkt: sie erhielt resp. sie kräftigte den physischen und intellektuellen Zustand der Arbeitermassen. „Ohne die deutschen Krankenkassen wären eben Hunderttausende deutscher Arbeiter aus Mangel an Krankenunterstützung frühzeitig zugrunde gegangen.“ Sodann wertet Kampffmeyer die Leistungen der Unfallversicherung und sagt: „Die deutsche Arbeiterversicherung bedeutet eine tatsächliche ökonomische Besserstellung der Arbeiterschaft um 1 1/2 Milliarden Mark.“

Man vergleiche diese Ausführungen mit jenen der vorher zitierten der Genossen Diez und Kaiser. Kampffmeyer führt die letztgenannten und deren zahlreiche Nachbeter gründlich ad absurdum. Die Lebensarten der Sozialdemokraten über die Zwangskassen waren und sind eben, wie die sog. „W. Post“ 1906 von jenen über die Unterstützungseinrichtungen sagte: „Phrasen, die der eine dem andern gedankenlos nachbetete.“ Phrasen und „stammende“. Protestresolutionen sind ja heute noch die Mittel, mit denen die Sozialdemokratie ihre „gedankenlosen“ Nachläufer bei der Stange halten kann.

Nach dieser Reminiszenz soll in eine weitere Würdigung unserer Sozialversicherung, nach Umfang und Leistungen eingetreten und sodann ein vergleichender Ueberblick über die in anderen Ländern vorhandenen Einrichtungen derselben Art gegeben werden. Zunächst folgt einiges Grundfähliches über die

### deutsche Krankenversicherung.

Sie beruht auf dem Gesetze vom 15. Juni 1883. Das mit wurde für die gewerblichen und industriellen Arbeiter der Versicherungszwang angeordnet. Die unständigen Arbeiter, wie auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, das Gesinde und die Hausgewerbetreibenden können

durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes versichert werden. Das ist auch vielfach geschehen in den Gemeindekrankenkassen. Die Regelleistungen der Kassen bestanden in freier Gewährung von Arzt und Arznei und, vom dritten Tage ab, auf die Dauer von 13 Wochen ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes oder einer Krankenhauspflege. Wöchnerinnenunterstützung, sodann Sterbegeld. Den einzelnen Kassen ist erlaubt, die Leistungen zu steigern. So ist insbesondere die Krankenhilfe von vielen Kassen auf 26 Wochen ausgedehnt und bei der letzten Novelle 1903 gesetzlich angeordnet worden. Die Vorschläge der Reichsversicherungsordnung werden hier nicht berücksichtigt. Damit der Grundgedanke der Selbstverantwortung nicht verloren gehe, ist für die Versicherten, sodann aber auch für deren Arbeitgeber die Beitragspflicht ausgesprochen. Die Arbeiter zahlen zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge.

Nach der vorliegenden amtlichen Statistik, sie beginnt mit dem Jahre 1885 und reicht bis zum Jahre 1909, waren vorhanden:

| Jahr | Kassen | Versicherte |
|------|--------|-------------|
| 1885 | 18 942 | 4 294 173   |
| 1908 | 23 240 | 12 324 094  |

Rechnet man die in den landesrechtlichen Knappschaftskassen Versicherten hinzu, so ergibt sich, daß im Deutschen Reich 1908 13 189 600 Personen gegen Krankheit versichert waren. Rund ein Fünftel der Bevölkerung des Deutschen Reiches ist also krankenversichert. Die meisten Versicherten, nämlich 6,3 Millionen, befinden sich in den Ortskrankenkassen, 3,1 Millionen Mitglieder haben die Betriebskrankenkassen, 1,58 Millionen sind in den Gemeindekassen. Die übrigen verteilen sich auf die verschiedenen Kassenarten. Die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder betrug insgesamt 3 296 671.

Seit 1885 haben die Krankenkassen ihren Mitgliedern in 74 480 980 mit Erwerbunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen Hilfe gebracht. Welche Summe von Geld ist da gemildert worden! Die Zahl der Krankheitsstage, jedoch nur solche, für die Krankengeld oder Krankenhausbehandlung gewährt wurde, betrug 1908 103 894 299, seit 1885 1 343 972 788 Tage. Für diese rund 1344 Millionen Tage ist also Krankengeld gezahlt oder Vergütung für Behandlung in Anstalten gewährt worden. Dazu kommen für weitere 109 930 402 Tage Vergütungen durch die Knappschaftskassen. Für Krankheitskosten wurden seit 1885 von den Ortskrankenkassen aufgebracht 336,77 Millionen Mark; auf das Jahr 1908 entfielen davon 31,9 Millionen Mark. Von den übrigen Kassen wurden in demselben Jahre für Krankheitskosten ausgegeben 297 376 804 Mark. Davon waren Krankengelder 133,5 Millionen, Wöchnerinnen 67,6 Millionen, Arzneikosten 43,3 Millionen und Sterbegelder 7,4 Millionen Mark. Von 1885 bis 1909 wurden durch die Krankenversicherung, einschließlich Knappschaftskassen, Entschädigungsleistungen von insgesamt Mark 3 652 173 100 gewährt, also fast 3 1/2 Milliarden Mark. Auf die Mitglieder der Kassen entfielen 1 1/2 Milliarden Krankengeld, auf deren Angehörige 34,8 Millionen Mark. Unterstützung an Wöchnerinnen, seit 1904 auch an Schwangere, wurden gegeben 57,6 Millionen Mark. Für ärztliche Behandlung wurde in genanntem Zeitraum aufgewendet 769 737 200 Mark, für Arznei 568 075 400 Mark, für Sterbegeld 113 749 000 Mark. Das Vermögen der Krankenkassen betrug 1908 insgesamt 267 708 400 Mark.

Die Bedeutung dieser Riesenziffern tritt erst recht in Erscheinung, wenn man die Ziffern und Resultate der Krankenfürsorge in anderen Ländern vergleicht. Darüber in einem folgenden Artikel.

## Wie gewinnen wir die Jugend?

Diese Frage ist auch für die christliche Gewerkschaftsbewegung von großer Bedeutung. „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!“ Leider hat man in unseren Kreisen der Jugendbewegung zu lange gleichgültig gegenübergestanden, es hat lange gedauert, bis man zu praktischer Arbeit überging. Erfreulicherweise nimmt man in letzter Zeit eine andere Stellung ein, wie das die letzten Generalversammlungen einiger unserer Bruderverbände gezeigt haben. Es mußte auch etwas geschehen, sonst hätte sich diese Gleichgültigkeit mal bitter für unsere Bewegung rächen können.

Unsere Gegner arbeiten ja mit Hochdruck an der Gewinnung der Jugend. Die Sozialdemokraten machen die größten Anstrengungen, auch ist ihre Arbeit mit Erfolg gekrönt. Nach dem Bericht des Parteivorstandes hat das Organ der sozialdemokratischen Jugendvereine am Schlusse des Jahres 1909 45 000 Abonnenten, die Zahl hat sich in genanntem Jahre bereits verdoppelt. Das Organ, wie auch sonstige für die Jugendbewegung besonders verfaßte Flugchriften, werden zu Tausenden, an Plätzen wo die Jugend verkehrt, wie Schulen, Fortbildungsschulen, Fabriken, in welchen viel jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, verbreitet. Mit welchem Eifer arbeiten nicht

die Freidenker an der Gewinnung der Jugend? Wie viele sittliche und moralische Gefahren treten nicht in der heutigen Zeit an die jungen Leute heran!

Auf konfessioneller Seite hat man ja ebenfalls die Jugendbewegung zielbewusst gefördert, und zwar auch hier fruchtbarerweise mit gutem Erfolg.

Die Tätigkeit der konfessionellen Jugendvereine reicht aber nicht hin, um den jungen Arbeiter in gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu schulen und zu festigen.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß es eine dringende Aufgabe aller Volksschichten sein muß, mehr auf eine Erziehung im christlichen Sinne zu wirken.

Als Gewerkschaftlern bleibt uns noch ein gutes Stück Arbeit übrig. Mit den konfessionellen Jugendvereinen müssen wir enge Fühlung halten.

Die Verbände der Metall- und Textilarbeiter, sowie der für das graphische Gewerbe, haben auf ihrer letzten Generalversammlung Jugendabteilungen gebildet.

Auch unser Verband muß diesem Beispiel folgen. Es dürfte jedoch gut sein, die ganze gewerkschaftliche Jugendbewegung etwas einheitlicher zu gestalten.

Die Verbände der Metall- und Textilarbeiter, sowie der für das graphische Gewerbe, haben auf ihrer letzten Generalversammlung Jugendabteilungen gebildet.

Wäre man also auch bei uns der Gründung solcher Jugendabteilungen nähergetreten. Heute sehen wir so manchen jungen Kollegen im roten Lager, der seiner Ueberzeugung nach zu uns gehörte, wir hatten nur keine Gelegenheit, mit diesen Kollegen in Verbindung zu treten.

Bei den im kommenden Winter abzuhaltenden Winteragitationen muß die Jugendbewegung in den Vordergrund gestellt werden, besonders müssen dann die Adressen gesammelt werden.

Baugewerbe, und sollten wir suchen, diese unserer Sache zuzuführen.

Arbeiten wir überall mit Energie an der Gewinnung der Jugend, und zwar so bald als möglich, auf daß es hier nicht geht wie mit der Arbeiterbewegung allgemein, daß wir ansingen, wenn unsere Gegner schon einen guten Vorsprung haben.

„Wo immer milde Fächter sinken im blutigen Strauß, Es kommen neue Geschlechter und kämpfen ihn mutig aus.“

### Rundschau.

„Ein christlicher Totschläger.“ Unter dieser Epithymarie verbreitet der gesamte sozialdemokratische Blätterwald folgende Notiz:

In Neumarkt (Oberpfalz) wurde vor einigen Tagen morgens ein Arbeiter mit eingeschlagenem Schädel auf der Straße tot aufgefunden. Als Täter wurde nunmehr der Maurer Herbzig ermittelt, der den Arbeiter ohne Grund überfallen und niedergeschlagen hat.

Daß ein christlicher Totschläger spielt heute in roten Blätterwald eine große Rolle. Wieder glauben die Herren „Genossen“ einen fetten Bißchen gefunden zu haben, um den so verhassten Christlichen ein auszuschütten.

Damit das Nezept aber mehr Zugkraft bekommt, soll der Totschläger sogar Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes gewesen sein.

Natürlich fallen auf die unwahren Aussagen der „Tagespost“ eine Menge anderer sozialdemokratischer Blätter und Wärtchen hinein. Jedes in seiner Art trägt den Schwanzel weiter, um so die Deffektivität zu künzeln.

Natürlich fallen auf die unwahren Aussagen der „Tagespost“ eine Menge anderer sozialdemokratischer Blätter und Wärtchen hinein.

Jeden Tag uns hier in Nürnberg die von der roten Presse geschälberten Ueberfälle nicht einmal bekannt, so daß wir annehmen müssen, daß Ueberfälle überhaupt nicht stattgefunden haben.

Keine Umgehung der Pflichten gegenüber den Berufsgenossenschaften. Einen Grundsatz, der für viele Gewerbetreibende von großer Bedeutung ist, hat das Reichsversicherungsamt aufgestellt.

Eine Arbeitslosenzählung im Königreich Sachsen. Nach dem Stand der Hauslisten bei der Einschätzung zur Einkommensteuer soll am 12. Oktober im Königreich Sachsen eine Arbeitslosenzählung vorgenommen werden.

Aussfüllung der Listen zur Einkommensteuer auch Angaben über die Arbeitslosigkeit gemacht werden.

Die sozialdemokratische Jugend. Die sozialdemokratische Jugend war jetzt zum zweiten Male auf einem internationalen sozialistischen Kongress vertreten und bei dieser Gelegenheit wurde auch vom internationalen Sekretär der sozialdemokratischen Jugend ein Geschäftsbericht über die sozialdemokratischen Jugendlichen in den verschiedenen Ländern veröffentlicht.

Eine tolle Submissionsblüte. Eine Arbeitsauschreibung des Stadtbauamts über Maurerarbeiten im Kranenhaus zu Wiesbaden hatte ein geradezu unglückliches Ergebnis.

Submissionswesen und Arbeiterschutz in Italien. Um manchen Missständen entgegenzutreten, die sich im Submissionswesen gezeigt haben, hat der Arbeitsminister in Italien eine Verordnung erlassen.

Achtung! Rekruten. Die zum Militär eintretenden Kollegen machen wir in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, ihre Verpflichtungen bis zum Eintritt zu erfüllen und sich vorchriftsmäßig abzumelden.

Wirtschaftliche Bewegung. Gesperit sind: Läge (Sperr über das Geschäft des Unternehmers Biehe; desselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten).

Berlin. (Dachbedeckungsarbeiten.) Die Dachbedeckungsarbeiter stehen zurzeit in einer Lohnbewegung, welche teilweise schon Erfolge erzielt hat und weitere Erfolge erhoffen läßt.

Bei den im kommenden Winter abzuhaltenden Winteragitationen muß die Jugendbewegung in den Vordergrund gestellt werden, besonders müssen dann die Adressen gesammelt werden. Auch in anderen Städten soll man an die Vorarbeit herantreten, denn wo man kommt, findet man Lehrlinge in



